

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

36. Jahrgang

Donnerstag, 5. Januar 2006

Ausgabe 1

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2006.

All denen, die durch Krankheit oder andere Schicksalsschläge sorgenvoll das Neue Jahr beginnen, wünsche ich viel Kraft und Gottes Segen.

Den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im Gemeinderat, in den Vereinen, bei den Kirchen und in anderen Institutionen im Ort engagieren wünsche ich gute Ideen und viel Schaffenskraft damit alle Ziele und guten Vorsätze im Neuen Jahr auch erreicht werden.

Um sich über all dieses gegenseitig austauschen zu können, lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger zum

**„Ersten Neujahrsempfang“
in die Turn- und Festhalle der Gottenheimer Schule
am Montag, 16. Januar 2006, um 19.00 Uhr ein.**

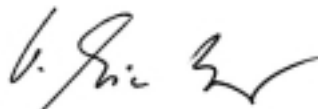
Zentrales Thema wird die Vorstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in Gottenheim“ durch Herrn Prof. Dr. Klie vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg sein.

Wir werden auch Rückblick und Vorausschau halten und die Projekte würdigen, die im vergangenen Jahr durch ihr Engagement umgesetzt werden konnten. Für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger halten wir Sitzgelegenheiten bereit.

Ich freue mich sehr, Sie an diesem Abend begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Volker Kieber



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die 1. Sitzung des Gemeinderates wird hiermit auf

Montag, den 09.01.2006 ab 19.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen mit folgender

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 14.11.2005 und 12.12.2005.
2. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006.
3. Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2006.
4. Flächennutzungsplan 2020 und Landschaftsplan 2020 der Stadt Freiburg
 - Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
5. Anfragen des Gemeinderates
 - Informationen.
6. Anfragen der EinwohnerInnen.

Die Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Kurt Hartenbach
Bürgermeisterstellvertreter

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
FB 470 (Kreisjagdamt)

Jägerprüfung 2006

Wer die Jägerprüfung beim Kreisjagdamt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79081 Freiburg im Breisgau, ablegen möchte, wird hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum **24.01.2006** schriftlich anzumelden (Anmeldevordrucke sind beim Kreisjagdamt, Tel.: 0761/21 87-47 17, erhältlich).

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Nachweis, dass der Bewerber bei der Meldebehörde ein Führungszeugnis zur Vorlage beim Kreisjagdamt (Belegart "OG") beantragt hat; der Nachweis darf nicht älter als vier Wochen sein;

- bei Ausländern zusätzlich ein dem Führungszeugnis entsprechender Nachweis ihres Heimatlandes, sofern dies möglich ist; dieser Nachweis soll nicht älter als drei Monate sein;
- bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
- der Nachweis über die jagdliche Ausbildung (vom Kreisjagdamt anerkannter Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung); dieser ist spätestens drei Wochen vor dem festgesetzten Beginn des schriftlichen Teils der Prüfung (Prüfungstag: Montag, 24.04.2006) dem Kreisjagdamt vorzulegen und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als drei Jahre sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber **nicht** zur Prüfung zugelassen werden, bei denen die o.a. Anmeldeunterlagen **nicht vollständig** bzw. **nicht rechtzeitig** beim Kreisjagdamt vorliegen, oder die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vierte Verordnung zur Änderung der Geflügel- pestschutzverordnung

vom 7. Dezember 2005 (BAnz S. 16 583)

Auf Grund des § 79 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 12, des § 79a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, § 79a Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit den §§ 18, 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1, §§ 28 und 29, auch in Verbindung mit § 62, § 79 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 73a Nr. 5 sowie des § 79a Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 78 Nr. 1 Buchstabe a, jeweils in Verbindung mit § 79a Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), von denen § 79a Abs. 1 Satz 1 durch Artikel 2 § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 22. November 2005 (BGBl. I S. 3197) verordnet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Geflügelpestschutzverordnung vom 1. September 2005 (BAnz. S. 13 345), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2005 (BAnz. S. 15 697), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

“§ 2

Wer Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält, hat sicherzustellen, dass

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.

Satz 1 gilt auch für sonstige für Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 empfängliche Vogelarten, soweit sie in Zoologischen Gärten oder Einrichtungen ähnlicher Art gehalten werden.

§ 3

Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Satz 1 genehmigen für

1. Geflügelausstellungen und Geflügelschauen, soweit sichergestellt ist, dass das auf den Veranstaltungen jeweils aufgestellte Geflügel längstens fünf Tage vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht worden ist,
2. für Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art, soweit sichergestellt ist, dass das auf den Veranstaltungen jeweils aufgestellte Geflügel längstens fünf Tage vor der Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich untersucht worden ist.

Die Untersuchung ist vom Geflügelhalter dem Veranstalter gegenüber durch tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.“

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

“§ 5

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder Satz 2, § 3 Satz 2 oder § 4 Abs. 1 verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes



handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
2. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 einen dort genannten Vogel benutzt,
3. entgegen § 2 Satz 1 Nr. 1, auch in Verbindung mit Satz 2, nicht sicherstellt, dass ein dort genanntes Tier nur an einer Stelle gefüttert wird, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich ist,
4. entgegen § 2 Satz 1 Nr. 2, auch in Verbindung mit Satz 2, nicht sicherstellt, dass ein dort genanntes Tier nicht mit dort genanntem Oberflächenwasser getränkt wird,
5. entgegen § 2 Satz 1 Nr. 3, auch in Verbindung mit Satz 2, nicht sicherstellt, dass dort genanntes Futter, Einstreu oder sonstige Gegenstände für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufbewahrt wird oder
6. entgegen § 3 Satz 1 eine dort genannte Veranstaltung durchführt."

3. Nach § 5 wird folgende Vorschrift eingefügt:

“§ 6

Auf Sachverhalte, die vor dem 16. Dezember 2005 entstanden sind, sind die Vorschriften dieser Verordnung in der bis zum 15. Dezember 2005 geltenden Fassung hinsichtlich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten weiter anzuwenden."

4. Der bisherige § 6 wird neuer § 7.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2005 in Kraft.

Bonn, den 7. Dezember 2005

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Horst Seehofer



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung
und Ländlichen Raum

Minister Peter Hauk MdL: “Ende der Aufstallung bedeutet nicht Stopp des Risikomanagements”

Stallpflicht wegen Vogelgrippe-Gefahr endet zum 15. Dezember / Eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen wird aber weitergeführt

“Die Verpflichtung der Geflügelhalter, Hühner, Puten, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und

Gänse bis einschließlich 15. Dezember 2005 in geschlossenen Ställen zu halten, muss nicht verlängert werden. Wie vorgesehen, läuft die in der Bundeseilverordnung verfügte Stallpflicht in dieser Woche aus“, erklärte der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (14. Dezember) in Stuttgart. Außerdem, so Hauk, sind Erleichterungen bei der Durchführung von Geflügelmärkten und Ausstellungen in der Form vorgesehen, dass künftig die 14-tägige Aufstallungspflicht im Vorfeld der Veranstaltung entfallen kann.

Auf Grund der Verlängerung der so genannten Präventivmaßnahmen auf EU-Ebene bleiben jedoch die Genehmigungspflicht sowie die Verpflichtung zur klinischen tierärztlichen Untersuchung vorerst bestehen“, erläuterte Hauk. Bei Ausstellungen ist abweichend zu der zwingenden klinischen Bestandsuntersuchung vor der Beschickung von Geflügelmärkten auch eine so genannte Einlassuntersuchung zulässig, so Hauk.

“Die bisherigen Präventivmaßnahmen der Geflügelpestschutzverordnung wie das Wildgeflügelmonitoring, das Verbot zur Verwendung von bestimmten Lockvögeln bei der Jagdausübung, die Einschränkung der Fütterung im Freien sowie die Nutzung von Oberflächenwasser als Tränke für Geflügel bzw. empfängliche Zoovögel bleiben weiterhin bestehen und sollen ggf. in eine unbefristete Verordnung übernommen werden“, erläuterte Hauk.

Das so genannte Hausgeflügelmonitoring, also die Untersuchungspflicht im Frühjahr und Herbst von Geflügel in Freiland- bzw. Auslaufhaltungen ab einer Bestandsgröße von 100 Tieren, ist bereits in der aktuellen Änderung der Geflügelpestverordnung berücksichtigt, die in Kürze veröffentlicht wird.

“Bis einschließlich zum 9. Dezember 2005 wurden in Baden-Württemberg 383 Wildvögel, davon 265 Enten, untersucht. Es ist davon auszugehen, dass das angestrebte Probenkontingent von 450 Wildenten noch bis zum Ende der Jagdsaison zum 15. Januar 2006 von den Jagdausübungsberechtigten der betroffenen Kreise erbracht wird“, sagte Hauk. Die Gesamtzahl des in den Monaten Oktober und November untersuchten Nutzgeflügels, einschließlich Heimvögel, Zoovögel und Laufvögel, lag bei 1.904 Proben. Alle Proben wurden bisher mit negativem Ergebnis auf das Geflügelpestvirus untersucht.

Für das Frühjahr 2006 und die anstehende Rückkehr der Zugvögel ist eine erneute Risikoabschätzung durch das nationale Referenzlabor, das Friedrich-Loeffler-Institut, auf der Insel Riems / Ostsee angekündigt. Dafür sind die Daten über die weitere Seuchenentwicklung und insbesondere die Ergebnisse des Wildvogelmonitorings auf dem afrikanischen Kontinent von entscheidender Bedeutung.

Allgemeine Erlaubnis für öffentliche Lotterien und Auspielungen

I.

Auf Grund von § 1 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag - AGLottStV -) vom 28. Juli 2005 (GBl. S. 586) wird Organisationen auf Gemeinde-, Stadtkreis- oder Landkreisebene (örtliche Ebene), insbesondere

- Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen der Jugendhilfe und Jugendpflege
- Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- Organisationen von politischen Parteien
- gewerkschaftlichen Organisationen
- Sportvereinen
- Feuerwehren
- sonstigen rechtsfähigen Vereinen
- Stiftungen
- juristischen Personen des öffentlichen Rechts

die allgemeine Erlaubnis für Veranstaltungen von öffentlichen Lotterien und Auspielungen auf ihrer örtlichen Ebene im Rahmen ihres festgelegten oder üblichen räumlichen Wirkungskreis erteilt,

1. die sich nicht über das Gebiet eines Stadt- oder Landkreises hinaus erstrecken,
2. deren Spielplan einen Reinertrag von mindestens einem Drittel der Summe der zu entrichtenden Entgelte und eine Gewinnsumme von mindestens 25 Prozent der Summe der zu entrichtenden Entgelte vorsieht,
3. bei denen die Summe der zu entrichtenden Entgelte den Betrag von 40.000 Euro nicht übersteigt und
 - 4. bei denen der Losverkauf oder der Vertriebszeitraum die Dauer von zwei Monaten nicht überschreitet.

II.

1. Der Reinertrag der Veranstaltung ist ausschließlich und unmittelbar für bestimmte gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden.
2. Mit der Veranstaltung dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden, die über den mit dem Hinweis auf die Bereitstellung von Gewinnen verbundenen Werbeeffect hinausgehen; insbesondere ist im Zusammenhang mit der Veranstaltung keine über die Ausstellung von Sachgewinnen hinausgehende Wirtschaftswerbung zulässig.

III.

Es werden hiermit Ausnahmen von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Satz 2, § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Satz 3 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 sowie § 11 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 des



Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland (GBl. S. 274, 582) zugelassen.

Im Übrigen sind die Vorschriften des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland zu beachten.

IV.

Der Widerruf dieser allgemeinen Erlaubnis sowie die nachträgliche Aufnahme,

Änderung oder Ergänzung einer Auflage bleiben vorbehalten.

Die steuerlichen Pflichten nach §§ 31 und 32 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriewesen sind zu beachten.

Danach ist eine Lotterie oder Ausspielung rechtzeitig vor Beginn bei dem für Baden-Württemberg zuständigen Finanzamt Karlsruhe-Durlach, 76225 Karlsruhe, eine

Lotteriesteueranmeldung abzugeben. Darin sind insbesondere die Anschrift des Veranstalters, der Ort und der Zeitraum der Veranstaltung, die Zahl der Lose und der Lospreise mitzuteilen.

V.

Diese allgemeine Erlaubnis tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

*Dr. Rudolf Kühner, Regierungspräsident
Regierungspräsidium Freiburg*



DAS RATHAUS INFORMIERT

Abgabe der Müllveranlagungen an die ALB zum 01.01.2006

Wie bereits vor einigen Wochen im Gemeindeblatt berichtet, gibt die Gemeinde Gottenheim zum **01.01.2006** die Veranlagung der Abfallentsorgung an den Landkreis zurück.

Dies bedeutet für Sie, dass Sie in allen Angelegenheiten, die die Müllveranlagung betreffen, eine neue Sachbearbeiterin bei der Abfallentsorgung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) bekommen.

**Dies ist Frau Stephanie Wisser,
Tel.: 0761/21 87-88 15,
Fax-Nr. 0761/21 87-7 88 15,
e-mail: Stephanie.Wisser@breisgau-hochschwarzwald.de**

Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Frau Wisser. Sie ist für sämtliche Abfuhrarten, Gefäßwechsel, An- und Abmeldungen sowie Änderungen bei Entsorgungsgemeinschaften Ihre Ansprechpartnerin.

Die Ausgabestelle für Gelbe Säcke bleibt im Rathaus vorhanden.

Rechnungsamt

Voranzeige Christbaumsammlung

Die Jgd.-Abt. des Sportvereins Gottenheim sammelt am

**Samstag, dem 14. Januar 2006,
ca. ab 8.00 Uhr,**

die Weihnachts-/Christbäume ein.

Der Verein bittet darum, die Bäume **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** (für die Einsammler gut sichtbar) bereitzuhalten.

Damit Ihr Weihnachtsbaum mitgenommen werden kann, ist folgendes wichtig:

Die Bäume sind vollständig von Lametta und übrigen Dekorationsgegenständen zu befreien. Da das Lametta in vielen Fällen noch aus dem Schwermetall Blei besteht, führt dies nach der Kompostierung zu erhöhten Bleiwerten im Kompost. Dadurch wird die Qualität des Kompostes bedeutend vermindert und kann nur noch bedingt im Garten und zu anderen Zwecken eingesetzt werden.

Die Vereinsmitglieder, welche die Sammlung durchführen, sind angewiesen, nur vollständig abdekorierte Bäume mitzunehmen und noch behangene Bäume liegen zu lassen. Dieser ist dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen bzw. auf der nächsten Grünschnittsammelstelle ohne Behang anzuliefern.

Falls Sie noch Fragen haben: Ansprechpartner bei der ALB, **Abfallberatung des Landkreises, Telefon: 01802/25 46 48**

Bürgermeisteramt

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis; Radarmessung

Durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden nachfolgende Geschwindigkeitsmessungen (Radar) durchgeführt:

Ort	Straße	Zul. Vmax	Anz. gem. Fzg.:	Anz. Beanst.:	Vmax	Datum	Zeit	
							von	bis
Gottenheim	Umkircher Str. (L115)	50	1970	100	87	02.12.2005	13:15	17:00
Gottenheim	Bahnhofstr.	30	270	30	56	02.12.2005	17:20	19:00

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald / Bürgermeisteramt

B SPRECHSTUNDE DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Volker Kieber steht Ihnen für Fragen, Anregungen etc. gerne zur Verfügung.

Die nächste Bürgersprechstunde ist am **Dienstag, 10. Januar 2006 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rathaus Gottenheim, Zimmer 2.

Termine können Sie unter Telefon 98 11-11 vereinbaren.

36 FÜR DEN
NOTFALL
IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?



**Freiwillige
Feuerwehr
Gottenheim**

Einladung

zur Generalversammlung der FFW-Gottenheim am **Freitag, den 13.01.2006 um 20.00 Uhr** im Gerätehaus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kommandanten und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Vorlesung des letztjährigen Protokolls
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
8. Wahlen zum Feuerwehr-Ausschuss
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Grußworte durch Herrn Bürgermeister Volker Kieber und der Gäste
11. Verschiedenes/Vorschau, Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichem Gruß
Hubert Maurer
Kommandant

**Die
Dienstleistungs-
betriebe
in Ihrer
Heimatgemeinde
und im Umland
kennen Ihre Bedürfnisse
am besten!**



KINDER- UND JUGENDARBEIT



Hallo, ich bin (außer in den Ferien) montags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und dienstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr regelmäßig zu den oben genannten Zeiten im Büro zu erreichen.

“1. Gottenheimer Weihnachtsmarkt” am 11. Dezember 2005,

welcher dieses Jahr u.a. zusammen mit der katholischen Kirche durchgeführt wurde. Vielen Dank an Herrn Pfarrer Wagner und die Ministranten und Ministrantinnen. Hierzu kam ein kleiner dreistelliger Betrag zusammen, welcher uneingeschränkt für die Weitergestaltung eines Gottenheimer Spielplatzes genutzt wird. Mit Frau Wegener (welche u.a. im Juni 2005 auch für die Weitergestaltung eines Spielplatzes gesammelt hat) ist ausgemacht, dass im Spätfrihling dazu ein größeres Projekt stattfinden soll.

Am 19. Januar möchte ich alle Interessierte einladen, für einen **ersten Austausch über das im Jahr 2006 stattfindende Sommerferienprogramm und Herbstferienprogramm und Waldtage. Welche Wünsche und Ideen habt ihr Kinder, Jugendliche und Erwachsene? Vielleicht habt ihr ja auch Lust und Zeit mitzuplanen - wäre super.** Dazu möchte ich für **Donnerstag, 19. Januar um 19.30 Uhr in das Kinder-Jugendbüro (im Rathaus neben der Rath austüre) einladen.**

Einladung zur “10. Gute-Nacht-Vor-Lesung”. Diese wird am Freitag, 3. Februar, um 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr stattfinden. **Dazu gibt es einen “Überra-**

schungsfilm” und einige andere kleine Überraschungen. **ABER keine Vorlesungen, da zum Jubiläum was spezielles auf dem Programm steht.** Treffpunkt dazu ist - wie immer - 19.00 Uhr das Jugendhaus Gottenheim. Bitte bringt dazu noch ein Kissen und vielleicht eure Decke mit.

“**Venezianische Masken**”: Wer kennt sie nicht ... die fantasievollen Masken vom **Karneval in Venedig**. Manche sind prachtvoll und heiter ... andere sind finster und angsterregend. Eine solche Maske könnt ihr euch für Fasnacht selber machen. **Wir stellen die Maske aus Gips her und bekleben sie dann mit verschiedenen Stoffen, Leder, Federn u.a.** Das Material ist vorhanden. Wenn ihr aber noch Material habt, das ihr verwenden wollt (alter Modeschmuck, Federn, Knöpfe, Bänder, Ketten usw.), bringt es mit und eure Maske wird ein einzigartiges Stück. **Wir treffen uns am Montag, 13. Februar, um 14.30 Uhr im Jugendhaus Gottenheim und werden bis ca. 17.30 - 18.00 Uhr basteln. Die Unkosten belaufen sich auf 5 Euro pro Person** (eingeladen sind alle Kinder und Jugendliche, die Lust auf Faschingsmasken haben). **Maximal können zehn Kinder mitmachen - bitte bis 7. Februar anmelden. Bezahlen und anmelden könnt ihr euch im Rathaus bei Herrn Dangel (Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr und Di. 14.00 bis 19.00 Uhr).**

Es gibt ein **WM-Studio** (vom 6. Juni bis 6. Juli) mit einem großen **WM-Vorfest am 20. Mai 2006**. Zugesagt haben u.a. der Internationale Freundeskreis aus Bötzingen, die Landfrauen und der Jugendclub aus Gottenheim. Auch hier gibt es näheres ab Januar im Gemeindeblatt.

Über weitere Anregungen würde ich mich freuen:

Weitere Infos: www.gottenheim.de kultur-jugendhaus



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Stephan
Gottenheim**

**Pfarrbüro Kirchstraße 10
79288 Gottenheim**

Tel.: 07665/9 47 68-10

Fax: 07665/9 47 68-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Gottesdienste und Termine in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 06.01.2006 - Dreikönig

9.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:**

Eucharistiefeier mitgestaltet von den Sternsängern und dem Kirchenchor

10.30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier mitgestaltet von den Sternsängern

Samstag, 07.01.2006

Bitte beachten Sie:

18.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:**

Eucharistiefeier mitgestaltet von den Sternsängern

Sonntag, 08.01.2006

9.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:**

Eucharistiefeier

10.30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier

14.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:**

Rosenkranz

Montag, 09.01.2006

16 - 18 Uhr **Gottenheim Kindergarten:**

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei

Dienstag, 10.01.2006

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier



9.30 Uhr **Umkirch Pfarrzentrum:** Treffen der Krabbelgruppe

18.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.01.2006

10 - 12 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

18.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

3. Seelenamt für Artur Rösch

Donnerstag, 12.01.2006

17.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** eucharistische Anbetung

17.30 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Rosenkranz

18.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eucharistiefeier

19.30 Uhr **Bötzingen Ev. Gemeindesaal:** Ökum. Jugendtreff

Freitag, 13.01.2006

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

Samstag, 14.01.2006

18.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Sonntag, 15.01.2006

9.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

2. Seelenamt für Tim Valentin Maurer; im Gedenken an: Xaver Schmidle, Wolfgang Bayer und Angehörige, Helmut Dangel und Eltern, Friedrich Hunn und Angehörige

10.30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier als Choralamt

14.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

14.30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Taufe von Laura Kappeler (auswärtiger Zelebrant)

Altennachmittag am 12.01.2006

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich zum Altennachmittag am **Donnerstag, 12.01.2006, um 14.30 Uhr, ins Gemeindehaus St. Stephan** eingeladen. Neben Kaffee, Kuchen und gemütlichem Beisammensein erwartet Sie ein Vortrag zum Thema: "Wie schützen sich Senioren/innen vor Betrügern?". Über zahlreiche Besucher freuen sich *Ilse Hess und ihr Team*

Sprechzeiten:

Pfarrbüro:

Dienstag und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 07665/9 47 68-10

Telefax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim

nach Vereinbarung

Telefon: 07665/9 47 68-11

Fax: 07665/9 47 68-19

e-mail: artur.wagner@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 07665/9 47 68-32

Fax: 07665/9 47 68-39

e-mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10.00 bis 11.30 Uhr

Telefon: 07665/9 47 68-12

Fax: 07665/9 47 68-19

e-mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

Sonntag, 08.01.2006 - 1. Sonntag nach Epiphania

9.45 Uhr Gottesdienst

9.45 Uhr Kindergottesdienst. Der Kindergottesdienst beginnt in der Kirche.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Römer 8,14: **Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.**

Voranzeige:

15. Januar 2006: 18.00 Uhr Sperrangelweit

Musikalischer Abendgottesdienst in der Ev. Kirche. In der Reihe der Abendgottesdienste, vorbereitet und gestaltet von Gottesdienstteam und Projektchor, laden wir Sie herzlich ein. Es ist auch ein Gottesdienst zum "Entdecken und Wiederentdecken". Der Gottesdienst am Vormittag entfällt.

Konzerte in der Evangelischen Kirche Freitag, 6. Januar, 17.00 Uhr

Weihnachtliche Orgelmusik, Lieder und Texte zu Epiphania. Peter Simmerling spielt Werke von Johann Sebastian Bach, Max Reger, Jean-Adam Guillain, Louis-Claude Daquin und Louis Vierne. Das angekündigte Konzert mit Florian Wilkes wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

Samstag, 21. Januar, 19.30 Uhr

Heinrich Schütz: Musikalische Exequien, siehe "Ökumenische Bibelwoche"!

Montag, 09.01.2006

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Dienstag, 10.01.2006

14.30 Uhr Seniorenkreis

14.30 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 11.01.2006

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

17.00 Uhr Mädchenjungschar

Donnerstag, 12.01.2006

17.30 Uhr Bubenjungschar

19.30 Uhr Ökumenischer Treff für Jugendliche

20.00 Uhr Sitzung des Evang. Kirchengermeinderates in der Bibliothek

Freitag, 13.01.2006

14.30 - 17.30 Uhr Flötengruppe Anfänger und Fortgeschrittene

16.30 - 17.30 Uhr Flötenchor

19.30 Uhr Jubi Treff!

An Dienstag, dem 10. Januar 2006, laden wir Sie herzlich um 14.30 Uhr zum Seniorenkreis in den Evangelischen Gemeindesaal ein.

**Ökumenische Bibelwoche 2006
17. - 21. Januar**

Dienstag, 17.01., 20.00 Uhr

Unser Leben währet 70 Jahre ... (Psalm 90,10) - Sterben als Gewinn?

Ort: Evangelischer Gemeindesaal

Mittwoch, 18.01., 20.00 Uhr

Wenn eure Sünde gleich blutrot ist ... (Jesaja 1,18) - Brauchen wir Vergebung?

Ort: Katholischer Pfarrsaal

Donnerstag, 19.01., 20.00 Uhr

Ich weiß, dass mein Erlöser lebt ... (Hiob 19,15) - Was kommt nach dem Tod?

Ort: Evangelischer Gemeindesaal

Samstag, 21.01., 19.30 Uhr

Konzert in der Evangelischen Kirche zu den Texten der Bibelwoche

Heinrich Schütz: "Musikalische Exequien".

Es singt das Herderner Vokalensemble unter der Leitung von KMD Prof. Carsten Klomp. Die Texte der Bibelwoche sind diesem geistlichen Chorwerk entnommen.

Öffnungszeiten des Pfarramts (im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):

Tel. 07663/12 38

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und

14.30 - 17.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: ekiboetz@t-online.de

Pfarrer Rüdiger Schulze,

Hofstraße 13b, 79268 Bötzingen,

Telefon: 07663/91 24 99

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus.

Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden.

Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt





DER KINDERGARTEN INFORMIERT

Wir möchten uns ganz herzlich bei den vier Männern bedanken, die am 6. Dezember mit den Kindern im Kindergarten die Nikolauslegende dargestellt haben. Das gemeinsame Spielen der Legenden von der Hungersnot in Myra und von der Rettung aus Seenot war für die Kinder eine wichtige Erfahrung, um das Wirken von Bischof Nikolaus zu verstehen. Die gemeinsame Feier mit dem Nikolaus, der uns dann ein Geschenk für die ganze Gruppe mitbrachte, die Lieder und Reime machten den Nikolaustag zu einem Erlebnis, das die Kinder sicher noch lange im Gedächtnis behalten werden.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei Frau Gudrun Volk von der Storchen-Apotheke für den Taschenwärmer und den

kleinen Nikolaus bedanken, den sie jedem Kindergartenkind gespendet hat.

Das Kindergarten team

Liebe Eltern,
wir können in Gottenheim wieder den **Elternkurs KESS erziehen** anbieten.

Dieser Kurs wird von ausgebildeten Fachleuten angeboten, um die Elternkompetenz zu stärken, Erziehungsfragen zu klären und den Alltag mit Kindern gelassener zu gestalten. Neugierig geworden?

Der Kurs kann von allen Eltern besucht werden, er ist nicht nur für Kindergartenkinder ausgerichtet. Für Kinder in der Pubertät bietet die Erziehungsberatungsstelle spezielle Kurse an. Info-Flyer erhalten Sie im Kindergarten oder im Rathaus bei Frau Stork.

Der Kurs umfasst **5 Einheiten á 2 Stunden**.

Beginn ab 13. März 2006 immer montags, 20 Uhr

Termine: 13.03., 20.03., 27.03., 03.04., 10.04.2006

Ort: Kindergarten Gottenheim

Kursleiterin: Maria Holtmann

Kosten: 50 Euro für Einzelne, 80 Euro für Paare

Elternhandbuch: 7,50 Euro

Auf Nachfrage kann Ermäßigung vereinbart werden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich:

Tel.: 0761/8 96 54 61, e-mail: erziehungsberatungsstelle.frbg.-land@caritas; Postfach: 10 01 65, 79102 Freiburg



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN



**Gewerbeverein
Gottenheim**

Einlösung der Gottenheimer Geschenkgutscheine

An alle Geschäfte, bei denen Gutscheine eingelöst wurden:

Die in den Geschäften eingelösten Geschenkgutscheine können entweder bei Georg Selinger abgegeben werden, der Gut-

scheinsbetrag wird dann überwiesen oder sie können direkt bei der Geschäftsstelle der Sparkasse Staufen-Breisach abgegeben werden, die Auszahlung erfolgt dann in bar.



BAUERNMARKT IN GOTTENHEIM

Im Monat Januar haben unsere Gottenheimer Erzeuger Folgendes anzubieten:

Erzeuger	Angebot	Verkaufszeit
Apfel- und Kartoffelparadies Hagios Bahnhofstraße 3 Tel.: 86 98	Kartoffeln, Äpfel, Birnen Fruchtsäfte, Brände und Liköre z.B. Hagebutten- und Glühwein-Likör	täglich geöffnet
Rolf Präg Hauptstraße 11 Tel.: 81 36	Obst, Gemüse, Kartoffeln, Kürbisse, Feldsalat	Mo.-Fr. von 8.00 - 13.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr, Sa. von 8.00 - 14.00 Uhr
Franz Rösch Waltershofstraße 6	Schwarzwälder Weißtannenhonig, Waldhonig, Rapshonig, Wald- /Wiesenblütenhonig, Blütenhonig, Fichtenhonig	Montag von 7.00 - 11.00 Uhr
Willi Rösch Rainstraße 10 Tel.: 97 27 19	Eier, Kartoffeln, Feldsalat auf Bestellung	Mo.-Sa. von 12.00 - 14.00 Uhr
Familie Schlatter Bergstraße 41 Tel.: 62 62	Äpfel	täglich geöffnet
Jürgen`s Fisch und Räucherspezialitäten Thielstr. 27 Tel.: 77 61	div. Fischvariationen Fischplatten, Salate, Terrinen Räucherfisch, frisch aus dem Rauch	alles auf Anfrage (3 Tage vorher) jeder 2. Samstag im Monat Räuchertag

Die nächste Veröffentlichung ist Anfang Februar 2006 vorgesehen.

Erzeugerbetriebe, die auf ihre Angebotspalette im Nachrichtenblatt hinweisen möchten, werden gebeten, Wünsche und Änderungen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim.de, anzumelden.

Bürgermeisteramt

WINZER Info

Bereichsversammlung des Badischen Weinbau- verbandes e.V.

Einladung

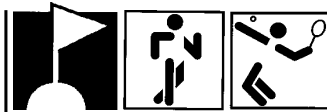
Für den Tuniberg: am 11.01.2006 um
13.30 - 17.00 Uhr in der Turn- und Fest-
halle Gottenheim

Themen:

1. Begrüßung und Einleitung durch den
Bereichsvorsitzenden
2. "Der badische Wein und sein Markt"

3. "Qualitätskonzepte in Baden"
Referat von Peter Wohlfahrt, Staats-
weingut Freiburg & Blankenhorns-
berg, Ihringen
4. "ESCA - ein holzerstörender Pilz brei-
tet sich in den badischen Rebflächen
aus"
Referat von Prof. Dr. Michael Fischer,
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
5. "Kulturtechnik im Weinbau - Ursachen-
forschung und Bekämpfungsstrategi-
en zur Vermeidung von Botrytis und
Essigfäule"
Referat von Dr. Volker Jörger und
Bernhard Huber, Staatliches Wein-
bauinstitut, Freiburg

6. "Traubenwicklerbekämpfung im Wein-
bau - Optimierung der Phero-
mon-Verwirrmethode"
Referat von Dr. Michael Breuer, Staat-
liches Weinbauinstitut, Freiburg
7. "EU - Umstrukturierungsprogramm -
Rückblick und Ausschau"
Referat von Hubert Hugger, Regie-
rungspräsidium Freiburg
8. "Weinbauliche Erfahrungen aus dem
Jahr 2005 und Bericht zur Reblaus-
situation"
Referat von Weinbauberater Egon Zu-
berer, Landratsamt Breisgau-Hoch-
schwarzwald
9. Themenweinprobe



DIE VEREINE INFORMIEREN

Veranstaltungen im Januar 2006

Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
05. - 06.	Musikverein	Neujahrskonzert	Turnhalle
6.	VdK	Mitgliederversammlung	Gasthaus Krone
13.	Freiwillige Feuerwehr	Generalversammlung	Saal des Feuerwehrhauses
20.	Angelsportverein	Generalversammlung	Gaststätte
27.	Sportverein	Generalversammlung	SVG-Clubheim
28.	Narrenzunft Krutstorze - Krach und Blech	Guggemusiktreffen - "22 Jahre Krach & Blech"	Winzerhalle

Musikverein Gottenheim

Einladung zum Neujahrskonzert!
Liebe Musikfreunde;
Liebe Gottenheimer!

Wir möchten Sie alle auf unser Neujahrskonzert (**Donnerstag, 05.01.06 u. Freitag, 06.01.06**) hinweisen.

Das Vororchester sowie das gesamte Blasorchester haben sich intensiv, mit viel Fleiß und Engagement, auf dieses Konzert vorbereitet. Unser Dirigent Andreas Thoman hat für das Konzert das **Thema "Solistenzauber"** ausgewählt. Lassen Sie sich auch diesmal von uns musikalisch überraschen.

Nach Abschluss des Konzerts können Sie wieder in der Sekt- und Cocktailbar bei "coolen Drinks" den Abend ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Gottenheim e.V.
Lothar Dangel - Vorstand -



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

- **Vorschau auf die Spiele des SV Gottenheim**

Donnerstag, 05.01.06 - Hallenturnier in Bötzingen

Hallenturnier der Aktiven in der Bötzinger Sporthalle ab 18.00 Uhr gegen SC Reute, FC Emmendingen, FC Bötzingen II und SC Eichstetten.

Freitag, 06.01.06 - Aktiven-Hallenturnier in Bötzingen

Hallenturnier der A-Junioren in der Bötzinger Sporthalle ab 10.30 Uhr gegen SV Kirchzarten, FV Herbolzheim, BW Wiehre Freiburg und FC Freiburg-St. Georgen.

Samstag, 07.01.06 - Hallenturnier in Bötzingen

Bezirkshallenrunde der C-Junioren in der Bötzinger Sporthalle ab 13.10 Uhr gegen SG Bad Krozingen, FC Heitersheim, SG Grißheim und Spvgg. Ehrenstetten.

Samstag, 07.01.06 - Hallenturnier in Bötzingen

Bezirkshallenrunde der A-Junioren in der Bötzinger Sporthalle ab 16.00 Uhr gegen

FC Rimsingen, SG Ballrechten-Dottingen und SG Hartheim.

Sonntag, 08.01.06 - Hallenturnier in Bötzingen

Bezirkshallenrunde der B-Junioren in der Bötzinger Sporthalle ab 14.30 Uhr gegen SV Breisach, SG Jechtingen und VFR Ihringen.

Sonntag, 08.01.06 - Hallenturnier in Freiburg

Bezirkshallenrunde der E-Junioren in der Wentzinger Sporthalle (West Bad) ab 11.20 Uhr gegen SF Eintracht Freiburg, SV Rhodia Freiburg und SV Ebnet.

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg.

Fortan können Sie aktuelles rund um den Sportverein auf der neu gestalteten Homepage nachlesen unter: www.svgottenheim.de





▪ Ergebnisdienst des SV Gottenheim Sonntag, 11.12.05

II - SV Gottenheim - SC Holzhausen 5:0

Mit einer ganz stark besetzten Mannschaft haben wir den 6 Punkte Tag für Gottenheim eingeleitet. Bereits nach wenigen Minuten war klar, dass uns die Gäste aus Holzhausen nicht stoppen konnten. Sehr konzentriert, auf allen Positionen, trieben wir das Spiel nach vorne. So gelang nach einer Ecke in der 8. Minute der Führungstreffer. Da hätten wir aber schon höher führen müssen. Nach dem 2:0, Mitte der ersten Halbzeit, ließen wir noch unglaubliche Torchancen ungenutzt, weshalb wir leider nur mit einer Zweitoreführung in die Halbzeit gingen.

Nach Wiederanpfiff sahen wir eine noch stärkere Gottenheimer Mannschaft, die den Gegner nun nach belieben beherrschte. Erneut nach wenigen Spielminuten gelang S. Mitternacht sein 2tes Tor. Dann nach zwei Torvorlagen durfte sich auch T. Kopf bei den Torschützen eintragen, bevor St. Meier, an diesem Tage auch mit einem Doppelpack, zum 5:0 Endstand traf.

Eine spielerisch sehr ansehnliche Leistung, bei dem alle Mannschaftsteile ein Lob verdient haben.

Nun bleibt uns von der 2ten Mannschaft nur noch übrig, den treuen Fans, unseren Schiris Michael, Björn, Sigi und Mauschel, unserem Spieler + Spielausschuss und Mädchen für alles "Calli", den Leuten für den Platz Oli und Dieter, meinem zusätzlichen Unterstützer und nicht zuletzt unserem Coach Uwe Danke zu sagen, für eine phantastische Vorrunde, auch wenn die sportlichen Ziele leider noch nicht umgesetzt werden konnten.

Danke, Merci, Gracie
Bernd "Oze" Schäfer

▪ Kinderturnen / Streetdance

Hallo Kinder, liebe Eltern, für das neue Jahr wünschen wir allen einen guten Start und freuen uns auf ein Wiedersehen. Die Turn-/Tanzstunden beginnen wie nachfolgend aufgeführt:

Am Montag, 09.01.06, Hipp-Hopp-Tanz mit ÜL'in Doris und Katja Gutschera für

- 7-9-jährige Kinder, 15.00 - 16.00 Uhr

Am Mittwoch, 11.01.06

- Mutter-Kind-Turnen mit ÜL'in Szilvia Toth, 16.00 - 17.00 Uhr
- Streetdance mit ÜL'in Julia Wörner, 17.30 - 18.15 Uhr bzw. 18.15 - 19.00 Uhr

Am Freitag, 13.01.06, für

- 3-4-jährige Kinder, 15.00 - 16.00 Uhr
- 5-6-jährige Kinder, 16.00 - 17.00 Uhr vertretungsweise mit ÜL'in Anja Wohleb.

Die ÜL'innen und Turnwart Manfred Arenz



Landfrauenverein Gottenheim

Mache dich frei von den Lasten und Bürden der vergangenen Jahre und starte voll Energie in ein neues Jahr.

Liebe Landfrauen, an diesen Spruch wollen wir uns halten und laden zum **Landfrauentag am 10. Januar 2006** nach Bötzingen ein. Abfahrt am Feuerwehrhaus um 13.15 Uhr. Bitte Kaffeegedeck mitbringen.

Allen ein gutes neues Jahr.
Mit herzlichen Grüßen
Die Vorstandsfrauen



Jugendclub Gottenheim e.V.

Eislaufen am 28.01.2006

Am 28.01.2006 treffen wir uns um 13.45 Uhr am Bahnhof und fahren mit dem Zug nach Freiburg in die Eishalle zum Schlittschuhlaufen. Bitte bringt Eure Regiokarten und Schülersausweise mit.

Die Kosten belaufen sich für Kinder, Jugendliche und Schüler Mitglieder: 1,50 Euro, Nichtmitglieder 3,00 Euro; Erwachsene Mitglieder; 2,00 Euro, Nichtmitglieder 4,00 Euro. Anmeldungen nimmt wie immer Clemens Zeissler (93 95 54 oder 0151/17 44 13 17) entgegen.

Veranstaltungen im Januar

13.01.2006 Jugendtreff
21.01.2006 Partytime
27.01.2006 Jugendtreff
28.01.2006 Eislaufen

Veranstaltungen im Februar 2006

04.02.2006 Partytime
11.02.2006 Partytime
17.02.2006 Jugendtreff
23.02.2006 Hemdglunkerball

!!!Homepage!!!

Neues über den Jugendclub erfahrt Ihr auch im Internet unter <http://www.jugendclub-hebwerk.de>

Die Vorstandschaft



Tennisclub Gottenheim

Ein gutes neues Jahr wünscht der Tennisclub allen Bürgerinnen und Bürgern Gottenheims, allen Freunden und Gönnern und allen Vereinsmitgliedern. Beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen sollen an allen 365 Tagen Begleiter sein.

Für den Tennisclub wird das Jahr 2006 ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr werden. So wird der Tennisclub im Mai 30 Jahre alt und es wird unter ande-

rem viel für Tennisinteressierte zum Schnuppern angeboten.

Termine zum Vormerken:

Samstag, 21. Januar - Nachmittags Bouleturnier und abends Wildessen im Clubheim

Aschermittwoch, 01. März - Fischessen im Clubheim
Reservierung und Anmeldungen unter Telefon 94 06 27 beim 1. Vorstand Horst Steenbock.

Beginnend am 28. Januar wird das Clubheim renoviert. Mithelfer melden sich bitte bei Dieter Hagios, Telefon 61 26.

Der Vorstand

primo verlag

...immer eine gute Adresse

für Ihre Werbung:

Ihr Amts- Info- und Mitteilungsblatt

primo verlag

Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter

Meßkircher Straße 45, 78333 STOCKACH
Telefon 07771/93 17 - 11, Telefax 07771/93 17 - 40
e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Internet: www.primo-stockach.de



Narrenzunft Krutstorze e.V. Gotthenheim

gibt bekannt



Bald isch die Ziit scho wieder do,
womer schreit Narri – Narro,
Alles isch dert user Rand un Band,
in dem Gottemer Narreland.

Doch dass es wieder e scheene Fasnet gibt,
bitt ich euch- mache alle mit !
Doch fange a recht bald,
Dess sag ich euch, zum Fasnet mache isch keiner z'alt !

O ihr Gottemer, ich weiß es ganz genau,
Narre sin Ihr alli, ob groß, ob klai, ob Mann un' Frau.
Doch ebbis het ä Hogge – lenns euch sage,
euer Narre' herz fangt immer ä weng z'spot a z'schlage.

Drum Ihr Gottemer, ohne Frage,
rüstet euch uff die große Tage.
Jeder seit, ich mach mit,
No mien ihr mol luege, was des fir ä scheni Fasnet git.

Drum helfe jeder, was er kann – wir fangen an!

Anmeldung zum großen Fasnetsumzug am 26. Februar 2006

Natürlich sind wieder **ALLE** Vereine und Fasnets - Gruppen eingeladen, sich am alljährlichen Fasnetumzug durch die Strassen Gotthenheims zu beteiligen. Die Anmeldungen sollten rechtzeitig **vor** Beginn des Umzuges, bis **spätestens zum 14. Februar 2006** bei unserer

**Daniela Herburger T. 9475747
oder per Email an mada_biene@t-online.de**

eingegangen sein, um sämtliche Vorbereitungen zur nachfolgenden Preisverleihung (wer ist am schönsten?...) treffen zu können. Sämtliche für die Anmeldung notwendigen Unterlagen, wie:

-Bestimmungen und Auflagen für die Umzugswagen (vom LRA)

- Umzugsordnung für alle Gruppen
- Formular für Umzugswagen

können bei Daniela Herburger oder einfacher unter

www.krutstorze.de

bezogen werden.

Vorverkauf Zunftabend am 21. Januar 2006

von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Zunftstube der Narrenzunft Krutstorze in der Schulstraße

**Die Türen werden um 15:00 Uhr geöffnet.
Es werden keine Nummern für die Karten vergeben.**

Für das leibliche Wohl der Wartenden wird, wie die Jahre zuvor durch unsere Guggemusik Krach&Blech, gesorgt.

Die Plätze in unserer vielgeliebten Halle (klein, aber fein) sind wie immer nummeriert. Leider können nur MAXIMAL 10 Karten pro Person ausgegeben werden.

Guggeball und 22 Jahre Krach & Blech am Sa. 28. Januar 2006

in der Winzerhalle von Gotthenheim

Das 22 Jährige Jubiläum unserer Guggemusik Krach & Blech werden wir bei einem ganz besonderen und für Gotthenheim erstmaligen Abend feiern.

Bereits um 18:00 wird der Abend eröffnet und ab 19:30 werden wir durch musikalische Leckerbissen von den Guggemusiken aus Bötzingen, Umkirch, Breisach, Tiengen, Kirchzarten und Oberried verwöhnt. Wir freuen uns jetzt schon auf diesen musikalisch-fetzigen Abend und laden alle Einwohner Gotthenheims dazu ein.

Zunftabend Fr. 10. und Sa. 11. Februar 2006

in der großen Festhalle zu Gotthenheim

Wir werden für einen abwechslungsreichen Abend, in dem sowohl Bütenreden, musikalische Höhepunkte als auch andere fasträchtliche Aktivitäten für ein unvergessliches Erlebnis mit Ihren Zunftabenden sorgen.

Gottemer Fasnet-Fahrplan 2006

Der Aktuelle Gottemer Fasnetsfahrplan 2006 mit allen Terminen kann unter www.krutstorze.de -> Termine heruntergeladen werden.

Januar 06			
Samstag	15:00	Kartenvorverkauf ZA	Vereinsheim
21.01.2006			
Samstag	18:00	Jubi 22j. Krach&Blech	Winzerhalle
28.01.2006			
	19:30	Gugge-Ball	Winzerhalle
Februar 06			
Samstag	09:00	Fähnle-Uffhänge	ganz Gotthen
04.02.2006			
Freitag	19:45	1. Zunftabend	Große Festhalle
10.02.2006			
Samstag	19:45	2. Zunftabend	Große Festhalle
11.02.2006			
Samstag	19:31	Männergesangsverein-Fasnet (Musik, Sketche, Tänze, Gesang)	Große Festhalle
18.02.2006			

Donnerstag		Schmutzige Dunschdig	
23.02.2006		09:00 Kindergarten/Schulstumen 14:30 Narrenbaumdelelen am Rathaus 19:11 Hemdglunkerumzug ab Narrenbrunnen Kruttschneidenvortrag Dorfachtmare	ganz Gotthen
	nach dem Hemdglunde	Hemdglunkerparlys	Festhalle Hebewerk (JC)
Freitag	14:00 - 17:00	Kinderball	Festhalle
24.02.2006	20:00 - 02:00	Fasnet-Party	Hebewerk (Zeltclub)
Samstag	19:11	Krutstorze-Night Preismaskenball	Festhalle
25.02.2006			
Sonntag	09:00	Narrenwecken durch Krach und Blech	ganz Gotthen
26.02.2006			
	10:00	Krach und Blech an der Gottemer Kirche	Kirchenplatz St. Stephan
	11:00	Narrensuppe	Festhalle
	14:11	Großer Gottemer Brauchtumsumzug	ganz Gotthen Festhalle
Dienstag	20:00	Fasnetbeerdigung	ganz Gotthen Vereinsheim
28.02.2006			
März 06			
Mittwoch	09:00	Fähnle-Abhänge	ganz Gotthen
01.03.2006			



Eingeladen sind natürlich alle, Narre und Nichtnarre, mit uns Krutstorze Fasnet z'mache. Schmückt Eure Häuser (... unser Dorf soll schöner werden...), macht mit bei den Umzügen, besucht die Veranstaltungen und unterstützt uns damit bei unseren zahlreichen Aktivitäten. Dies gilt natürlich auch für alle zugezogenen Bürger, lernt unsere Fasnet kennen und lieben, setzt oder stellt Euch einfach dazu und schunkelt, singt und lacht mit uns mit. Und wer gar kei Freid an de Fasnet het (isch jo fast nit meglich, dass es des gibt), der verzeihet uns, wenn's eweng lutter isch im Dorf wie sunsch...

Alle genannten Termine sind unter www.krutstorze.de mit den aktuellen Abfahrtszeiten eingetragen. Schnupperstunden für „Gastnarren“ im Häs sind dabei immer möglich und können unter

-Thea Schlatter
-T. 55 51 oder per Email an schlatter@t-online.de

entgegengenommen werden.

Herzlichst, mit einem kräftigen NARRI - NARRO

die Narren der
Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.



Das Mitteilungsblatt

Informationen - Termine
Veranstaltungen - Anregungen
Tipps - Unterhaltung

Auswärtige Termine der Krutstorzen			
So. 08.01.	Marchwaldgester Hugleben Hohhausen	Umzug	12.00
So. 14.01.	Narrenzunft Calw e.V.	Hessen & Duggental	17.00
Fr. 20.01.	Waldgester Stegen e.V.	Zunftparty	19.00
So. 22.01.	Lärer Narrenzunft e.V.	175 Jahre Jub-Umzug (VON)	11.00
So. 04.02.	NZO	überall	NZO-Schnurmin 19.30
Fr. 17.02.	Narrenzunft Breitlau	Ennfrau	Abendveranstaltung 19.00
So. 19.02.	Narrenzunft Merdingen e.V.	Merdingen	Umzug 12.00
Fr. 24.02.	Narrenzunft Oberried	22 J. Krutstörzuggas Oberried	17.15
Mo. 27.02.	Umkircher Narrenclub e.V.	Umkirch	Rosenmontagsumzug 13.30
Mo. 27.02.	Narrenzunft Oberried e.V.	Oberried	Freispaßabend 20.30
So. 05.03.	Castelberger Driebeißer	Suzburg	Buntfasnet 12.00
So. 22.07.	VON Narrenschaue	Karzingen	Häusle-Obermensche Narrenschaue 13.00



ALLGEMEINE Bürgerinformation

Regierungspräsidium Freiburg

B 31 West: Beginn der Planfeststellung für den Abschnitt Gottenheim - Breisach im Januar

Fertigstellung des ersten Bauabschnitts zwischen Umkirch und Gottenheim im Jahr 2009. Weichen für einen nahtlosen Weiterbau Richtung Westen gestellt.

Regierungspräsident von Ungern-Sternberg: "Gesamtvorhaben gewinnt an Fahrt"

Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West zwischen Gottenheim und Breisach sind soweit abgeschlossen, dass im Januar das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Diese vorweihnachtliche Botschaft überbrachte Regierungspräsident Dr. von Ungern-Sternberg am Freitag persönlich den Bürgermeistern der Region in Gottenheim. Damit sind nach seiner Einschätzung die Weichen gestellt für eine nahtlose Weiterführung der Bauarbeiten von Osten nach Westen, wenn voraussichtlich im Jahre 2009 der 1. Bauabschnitt von Freiburg nach Gottenheim fertiggestellt sein wird.

Die Planungsgeschichte der B 31 West reicht bis in die 50er Jahre zurück, als

noch eine Autobahn Breisach-Freiburg-Donauwiesingen vorgesehen war. Diese großzügige Planung wurde zu Beginn der 60er Jahre aufgegeben, weil mit Frankreich keine Einigung über die Anbindung an das französische Straßennetz erzielt werden konnte. Noch im Jahre 1968 arbeitete die Straßenbauverwaltung eine vierspurige Trasse von Breisach zum Autobahnzubringer Mitte aus, bevor nach einer 10-jährigen "Planungspause" 1981 durch ein sogenanntes Linienbestimmungsverfahren des Bundesverkehrsministeriums die Grundlage für das aktuelle Vorhaben geschaffen wurde.

Nachdem man mit einem ersten Planfeststellungsbeschluss 1989 vor dem Verwaltungsgericht Freiburg gescheitert war, wurde im November 1991 ein neues Planfeststellungsverfahren für die gesamte Strecke zwischen Freiburg und Breisach eingeleitet. Aufgrund des Ergebnisses der Anhörung stellte sich die Notwendigkeit einer vertieften Untersuchung von Varianten westlich von Gottenheim heraus, so dass 1994 zunächst nur ein Teilplanfeststellungsbeschluss über den ersten Abschnitt von Umkirch bis Gottenheim erlassen wurde. Diese Entscheidung wurde rechtskräftig, nachdem zahlreiche verwaltungsgerichtliche Klagen bis zum Bundesverwaltungsgericht ohne Erfolg geblieben waren.

Der erste Bauabschnitt ist nach zähem Ringen um die Finanzierung, bei dem die gesamte Region an einem Strang zog, seit dem 22. Dezember 2003 im Bau. Die Brücke im Zuge der L 116 über die B 31 ist fertiggestellt und bereits unter Verkehr, die Brücken über die B 31 im Zuge der L 115 an der Anschlussstelle Umkirch und zwei Wirtschaftswegbrücken sind im Bau. Ausgeschrieben wird derzeit eine Brücke im Zuge der B 31 über die DB. Bei planmäßigem Verlauf rechnet der Regierungspräsident mit einer Fertigstellung im Jahre 2009, wobei bereits 2007 eine Verkehrsfreigabe bis zum Gewerbegebiet Umkirch denkbar sei. "Ich freue mich, dass die Baumaßnahme nach schleppendem Beginn inzwischen an Fahrt gewonnen hat und das Ziel in Sichtweite ist", so von Ungern-Sternberg.

Wichtiges Etappenziel ist eine nahtlose Weiterführung der Baumaßnahmen im zweiten Bauabschnitt, für den jetzt das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. Die Zeit wurde genutzt für eine Optimierung der Planung und vor allem eine vertiefte Untersuchung verschiedener Varianten, und auch die immer strenger werdende Umweltgesetzgebung galt es zu berücksichtigen. So wurden im Bereich Ihringen-Wasenweiler in einer ergänzenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung 6

Untervarianten bewertet, und die Nachmeldung des "Schachenwalds" bei Wasenweiler als sog. "Flora-Fauna-Habitat-Gebiet" machte es erforderlich, sich noch einmal eingehend mit einer "Südvariante" auseinander zu setzen, die den "Schachenwald" südlich umfährt. Im Ergebnis wird der Vorhabensträger aber an der schon früher favorisierten Variante 1 festhalten, die eine weitgehende Bündelung der Trasse mit der Bahn vorsieht. Mit ausschlaggebend für diese Entscheidung war die Tatsache, dass sich nach Aussage der Fachgutachter beide Varianten in ihren Auswirkungen auf das "FFH-Gebiet" - insbesondere auf dort vorkommende geschützte Fledermausarten - kaum unterscheiden, so dass die Vorteile eine Bündelung mit der Bahn im Ergebnis überwiegen. Regierungspräsident von Ungern-Sternberg: "Diese Bündelungstrasse ist unter dem Strich aus Sicht der Straßenbauverwaltung einfach die bessere Planung". Allerdings stehe die Variantenentscheidung im Planfeststellungsverfahren noch einmal auf dem Prüfstand, und die endgültige Entscheidung falle erst mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses.

Der zweite Bauabschnitt der B 31 schwenkt vom Ende des ersten Abschnitts an der L 115 Gottenheim-Bötzingen

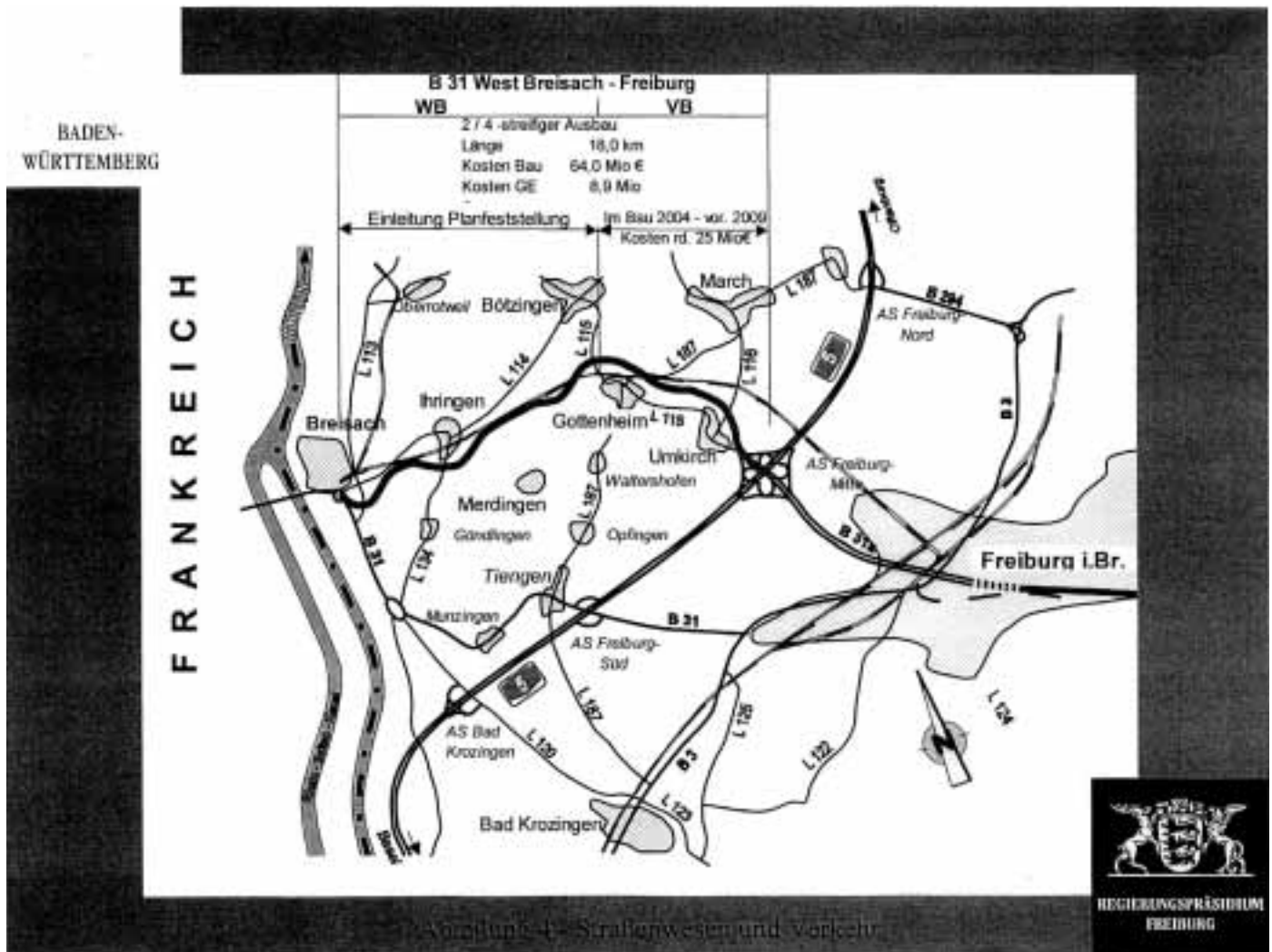
in einem Linksbogen nach Süden ab, kreuzt das Freizeitgebiet der Gemeinde Gottenheim im Bereich des Ponyhofs und unterquert die Bahnlinie Freiburg-Breisach in einem Trogbauwerk, bevor sie in Parallellage zur Bahn weiter Richtung Westen geführt wird. Um den schienengleichen Bahnübergang bei Wasenweiler beibehalten zu können, wird die B 31 neu in diesem Bereich nach Süden abgerückt, führt in Höhe des Schachenwaldes wieder in die bahnparallele Lage zurück, um anschließend Ihringen großräumig zu umfahren. Westlich von Ihringen erreicht sie wieder die Bahnlinie, nutzt dann auf einer kurzen Strecke die Trasse der L 114, schwenkt anschließend nach Süden ab und wird in einem Bogen um den südlichen Stadtrand von Breisach bis zur B 31 alt geführt. Die Streckenlänge des zweiten Bauabschnitts beträgt ca. 11,5 km, die Baukosten belaufen sich auf ca. 38 Mio. Euro. Die Kosten für die 18 km lange Gesamtmaßnahme werden bei ca. 73 Mio. Euro liegen.

Das für das Jahr 2020 prognostizierte Verkehrsaufkommen auf der neuen B 31 wird je nach Streckenabschnitt unterschiedlich hoch sein und beträgt beispielsweise bei Ihringen ca. 16.000 Kfz/24 h und in Höhe von Umkirch ca. 25.000 Kfz/24 h. Dem steht eine deutliche

Verkehrsentlastung der betroffenen Ortsdurchfahrten gegenüber, die von ca. 40% in Ihringen bis ca. 70% in Gottenheim reicht und zu einem spürbaren Rückgang der Lärm- und Abgasimmissionen führen wird. Mit der Verkehrsfreigabe wird auch das Problem des Lkw-Schleichverkehrs auf der ehemaligen B 31 bei Freiburg-Tiengen, Freiburg-Munzingen und Oberrimsingen seine Brisanz verlieren. Die Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme stand für den Regierungspräsidenten daher nie in Zweifel: "Die neue B 31 ist nicht nur eine Entlastung für die Anwohner der Ortsdurchfahrten, sondern auch für die Autofahrer, denen künftig eine direkte und ortsdurchfahrtsfreie Verbindung von Freiburg nach Breisach zur Verfügung stehen wird", so von Ungern-Sternberg.

Die Planunterlagen werden in den betroffenen Gemeinden einen Monat lang zur Einsicht ausgelegt werden. Zu Beginn der Offenlage ist außerdem eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit geplant. Auf beides wird durch öffentliche Bekanntmachung in den Gemeindeblättern rechtzeitig hingewiesen.

gez. Müller-Bremberger





Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

▪ Landratsamt passt seine Gebühren an

Eine neue gesetzliche Regelung weist den Unteren Verwaltungsbehörden die Aufgabe zu, ihre Gebühren selbst fest zu setzen und dabei die speziell anfallenden Kosten für Leistungen zu berücksichtigen. Deshalb hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald jetzt eine neue Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungs- und als untere Baurechtsbehörde erlassen. Die Anpassungen treten zum 01.01.2006 in Kraft.

Die Kunden des Landratsamtes erwartet eine Reihe von Änderungen. Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden in einem ersten Schritt die Gebühren für folgende Aufgabenbereiche neu festgesetzt: Baurecht- und Denkmalschutz, Schornsteinfegerwesen, Gesundheitsschutz, Personenstandswesen, Gaststätten- und Gewerbebereich, Jagd- und Fischereiwesen. Weitere Bereiche wie Wasserrecht, Immissionsschutz, Abfall- und Altlasten sowie Naturschutz werden im Jahre 2006 kalkuliert und zum 01.01.2007 in Kraft gesetzt.

Auch bei der "Fleischschau" musste die Gebührenordnung geändert, neu erlassen und veröffentlicht werden. Nach EU-Recht erlischt die bisher gültige Gebührenordnung zum Ende des Jahres 2005. In diesem Bereich konnten die Beiträge für die BSE-Untersuchung wegen reduzierter Laborkosten nach unten korrigiert werden. Bei allen anderen Posten bleibt es beim Alten.

Alle Gebühren sind im Internet auf der Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald unter www.breisgau-hochschwarzwald.de nachzulesen.

▪ Neue Pflicht für Brennholzeselbsterwerber

Brennholz ist heute begehrter als je angesichts hoher Energiepreise. Mancher möchte dabei sein Brennholz selbst im Wald gewinnen.

Aber Waldarbeit ist gefährliche Arbeit. "Der sorgfältige Umgang und effektive Einsatz der Motorsäge ist Voraussetzung für einen Einsatz im Wald", so Herbert Stiefvater, Forstbezirksleiter in Staufen. "Deshalb bieten wir und andere Institutionen Kurse an. Der Lehrgang widmet sich ausschließlich der Sicherheit und dem Schutz von Brennholzeselbsterwerbern".

Nahezu alle Wälder im Forstbezirk Staufen sind nach dem Qualitätssiegel PEFC zertifiziert. Mit der Zertifizierung wurde es zur Auflage für die Waldbesitzer, keine Personen ohne Ausbildungsnachweis und ohne persönliche Schutzausrüstung, also Helm, Schnitthutzhose und Sicherheitsschuhe im Wald mit der Motorsäge arbeiten zu lassen. Stiefvater fordert alle

Interessierten auf, sich die nötigen Utensilien zu beschaffen, die für rund 100,00 Euro zu haben sind und auf jeden Fall möglichst bald an einem Lehrgang teilzunehmen.

Ein Motorsägenlehrgang wird also Pflicht für alle Personen, die Brennholz selbst aufarbeiten wollen.

▪ Lehrgänge für Privatwaldbesitzer Kreisforstamt gibt Termine bekannt

Das Kreisforstamt im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert über Lehrgangstermine für private Waldbesitzer. Das Lehrgangsangebot berücksichtigt auch den Boom bei selbst geschlagenem Brennholz. Das Jahresprogramm 2006 des Forstlichen Bildungszentrums in Karlsruhe bietet folgende Lehrgänge an:

Grundlagen der Privatwaldbewirtschaftung I
16.01. - 20.01.2006

Grundlagen der Privatwaldbewirtschaftung II
23.01. - 27.01.2006

Motorsägen Grundlehrgang
01.02. - 02.02.2006

Kombinierter Motorsägen- und Holzern-Grundlehrgang
06.02. - 10.02.2006

Walderneuerung durch Pflanzung
20.03. - 21.03.2006

Wildschäden im Wald
22.03. - 23.03.2006

Verkehrssicherheit im Wald
27.03. - 28.03.2006

Jungbestandspflege Fichte
08.05.2006

Jungbestandspflege im Mischwald Tanne-Fichte-Buche
09.05.2006

Jungbestandspflege Buche
10.05.2006

Jungbestandspflege Eiche
11.05.2006

Jungbestandspflege Esche und Ahorn
12.05.2006

Jungbestandspflege Kiefer
15.05.2006

Jungbestandspflege Douglasie
16.05.2006

Holzenergie - Chance für den privaten Waldbesitzer
20.09.2006

Artenschutz und Biotopgestaltung
28.09. - 29.09.2006

Das Nachbarrecht im Wald
20.10.2006

Motorsägen-Grundlehrgang
20.11. - 21.11.2006

Naturnahe Waldwirtschaft
23.11. - 24.11.2006

Sperrung von öffentlichen Straßen bei Holzernemaßnahmen
27.11.2006

Durchforstung im Nadelholz
29.11. - 01.12.2006

Holzsortierung und -vermarktung
04.12. - 06.12.2006

Kombinierter Motorsägen- und Holzern-Grundlehrgang
11.12. - 15.12.2006

Informationen zu den Veranstaltungen erteilt das Forstliche Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel.: 0721/9 26-33 91. Dort erfolgt auch die Anmeldung. Die Internetadresse lautet: fbz-karlsruhe.de.

Mikrozensusbefragung startet im Januar 2006

Präsidentin des Statistischen Landesamtes bittet 45.000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 9. Januar 2006 startet in Baden-Württemberg, wie auch im gesamten Bundesgebiet, die Befragung zum Mikrozensus 2006. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich etwa 45 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare Quelle aktueller statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. "Teilzeitquote in Baden-Württemberg im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch", "Führungspositionen nach wie vor Männersache", "Kinder von allein Erziehenden materiell schlechter gestellt", "Unverheiratete Paare haben immer häufiger Kinder" oder "Junge Generation verfügt über höhere Schulabschlüsse" basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewer und Interviewerinnen, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.



Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und überlassen den Haushalten mit dieser Ankündigung zudem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Interviewer weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Interviewer sind überwiegend mit einem Notebook/Laptop ausgestattet. Der Einsatz der Notebooks dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: »Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen.« Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Der Mikrozensus wird nach Vorgaben der EU als unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 45.000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 865 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Der Vorteil dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegt in der höheren Aktualität der Ergebnisse, die quartalsweise und als Jahresergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse besser abbilden können.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und

stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter Erwerbstätigkeit/Landesdaten abrufbar. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart
Tel. (0711) 6 41-29 71, E-Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

BÜRGER-AKTIONEN



West B 31 - Gottenheimer Bürgerinitiative

Wir möchten uns herzlich für das große Interesse an unserem Infostand während des ersten Gottenheimer Weihnachtsmarktes bedanken.

Ihre zahlreichen Unterschriften zeigen uns, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, die B 31 West weiterzuführen. Weiter Unterschriftenlisten liegen in der Bäckerei Zängerle aus.

Wie Sie vielleicht in der Badischen Zeitung vom 20.12.2005 gelesen haben, wird das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der B 31 vom Regierungspräsidium Freiburg eingeleitet. Es ist dringend erforderlich, dass die Bürger von Gottenheim dieses Verfahren unterstützen, da mit bau- bzw. verfahrensverzögernden Maßnahmen aus betroffenen Nachbargemeinden gerechnet werden muss.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie zahlreich an der nächsten Bürgerversammlung zu diesem Thema teilnehmen. Dort wird über den aktuellen Planungsstand informiert. Wir beabsichtigen, direkt im Anschluss an diese Informationsveranstaltung eine Gründungsversammlung für die Bürgerinitiative GoWest als eingetragener Verein

abzuhalten. Nur eine repräsentative Anzahl von Mitgliedern einer Bürgerinitiative kann in der Öffentlichkeit etwas bewirken. Deshalb brauchen wir Sie!

Wir wünschen allen Gottenheimer Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gutes Neues Jahr!

Bürgerinitiative GoWest
A. Dankert; S. Selinger

FUNDSACHEN

Ende Dezember 2005 wurde bei uns ein Rucksack abgegeben, den eine Gottenheimer Bürgerin bei einer Mitfahrgelegenheit im Auto zurückgelassen hat. Welche Dame wurde von der Zimmerei Mäder in Glottertal bis Gottenheim mitbekommen? Der Autofahrer fuhr Richtung Holzhausen.

Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim.de

Messgerät verloren!

Irgendwo in den Straßen von Gottenheim habe ich beim spätabendlichen Joggen in der Dunkelheit ein Messgerät - ein sogenannter "Foot-Pod" - verloren. Es handelt sich hierbei um ein schwarzes Kästchen mit der Aufschrift "SUUNTO". Das Messgerät ist ca. 3 cm x 7 cm groß und wird am Schuh getragen. Ich brauche das Messgerät dringend für meine Trainingsvorbereitung und wäre wirklich froh, wenn es jemand gefunden hätte. Der ehrliche Finder soll sich bitte im Rathaus bei Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim.de, melden.



VOLKSBILDUNGSWERK BÖTZINGEN

Auskünfte und Anmeldungen:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus, 79268 Bötzingen, Telefon 07663/93 10 20, Fax: 07663/93 10 33, e-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de, Internet: www.vbwboetzingen.de

Wir haben auf bargeldlosen Zahlungsverkehr umgestellt!

Die Gebührenzahlung erfolgt bei Kursbeginn durch Bankeinzug bei Erteilung einer Einzugsermächtigung oder durch Rechnungstellung. Dies gilt für Sprachkurse am 3. Kurstermin.

Nach den Weihnachtsferien beginnen folgende Kurse:

307.472 Romantisches Dinner - für zwei oder mehr von der Planung bis zur Deko, 25,- Euro

Montags, ab 09.01.2006, 19.00 - 22.00 Uhr, 4 x, beim Kursleiter, Ihringen, Wiegental 1

Bötzingen:

206.300 Korbflechten, 34,- Euro
Dienstags, ab 10.01.2006, 19.30 - 21.45 Uhr, 6 x, beim Kursleiter, Bötzingen, Bergstr. 97

607.170 Kochen "Kinder"-leicht für Kinder von 6 - 8 Jahren, 8,- Euro/Kinder, 10,- Euro/Erw.

Dienstags, ab 10.01.2006, 17.30 - 19.30 Uhr, 3 x, Wilhelm-August-Lay-Realschule, Raum 001
- voll belegt -

Gottenheim:

300.020 Mit den richtigen Farben in den Frühling und Sommer, 45,- Euro
Mittwochs, ab 11.01.2006, 19.45 - 22.00 Uhr, 4 x, Schule, DG